
970/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1089/J-NR/2003 betreffend Schließungen von Postbus-Verkehrsdienststellen, die die Abgeordneten Erika Scharer und GenossInnen am 13. November 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Gegenstand der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage möchte ich grundsätzlich feststellen, dass die Postbus AG nunmehr zu den österreichischen Bundesbahnen gehört, welche seit Inkrafttreten des Bundesbahngesetzes 1992 ein eigenständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, das seine Geschäfte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit eigenverantwortlich zu tätigen hat.

Die von mir mit der gegenständlichen Anfrage befassten österreichischen Bundesbahnen beantworteten die gestellten Fragen wie folgt:

Zum Motiventeil:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, welches definierte Paket als Anteil von der Postbus AG an private Busunternehmen weitergegeben wird. Aus diesem Grunde erfolgte auch noch keine Festlegung auf bestimmte Verkehrsstellen, welche vom Verkauf betroffen sein werden.

Fragen 1,2 und 4:

Wie viele Verkehrsdienststellen werden im Detail vom Verkauf betroffen sein?

Welche Verkehrsdienststellen werden im Detail vom Verkauf betroffen sein?

Was passiert mit den betriebseigenen Werkstätten?

- a. Werden diese mit im geplanten "Paket" verkauft?
- b. Werden diese unter Umständen aufgelassen und die MitarbeiterInnen in einem Pool, in anderen Dienststellen beschäftigt oder entlassen?

Antwort:

Grundsätzlich ist eine Weitergabe von Bussen, Gebäuden, Linien und Personal geplant. Welches Verfahren dabei angewendet werden soll, wird derzeit von mehreren Experten überprüft. Fest steht, dass es sich dabei um ein transparentes, offenes und faires Verfahren handeln wird, welches eine rechtskonforme Privatisierung sicherstellt.

Fragen 3, 5 und 7:

Was passiert im Falle des Verkaufs an Private mit den Verwaltungsbediensteten der betroffenen Verkehrsdienststellen?

- a. Werden Pools eingerichtet werden?
- b. Wie viele MitarbeiterInnen müssen mit Kündigungen rechnen?

Inwiefern werden die MitarbeiterInnen im Lenkdienst von den geplanten Postdienststellenschließungen bezüglich Versetzungen und/oder Kündigungen betroffen sein?

Wie stehen Sie zu der möglichen Folge aus einem Verkauf der Verkehrsdienststellen an Private, dass im ländlichen Raum, wo die Arbeitsmarktlage ohnehin keine einfache ist, MitarbeiterInnen durch den Verkauf direkt in die Arbeitslosigkeit geschickt werden?

Antwort:

Rechtsexperten befassen sich nachhaltig mit arbeitsrechtlichen Fragen, die sich aus dem Erfordernis der Privatisierung von Postbus AG Anteilen ergeben. Welche konkreten Maßnahmen in personalwirtschaftlicher Hinsicht getroffen werden, kann erst nach Abschluss der Analysen beantwortet werden.

Frage 6:

Wie hoch werden die Erträge aus dem geplanten Verkauf Ihrer Berechnung nach sein?

Antwort:

Wie hoch die zu erwartenden Erträge aus der Abgabe von Anteilen der Postbus AG an Private sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Als Rahmenvorgabe wurde definiert, dass durch die Privatisierung von Anteilen der Postbus AG keinesfalls ein betriebswirtschaftlicher Nachteil für das neue Bahn-Postbusunternehmen entstehen darf.